Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2322
zu Drucksache 8/2205
06.11.2025

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Auszahlung der Zuweisung zu den Kosten/Aufgaben der Schülerbeförderung an den Landkreis Hildburghausen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen und mögliche Finanzierungslücken der Aufgabenträger im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket

Zur Thematik ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 17. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. November 2025 beantwortet:

1. Welche Summe im genannten Sinne wurde dem Landkreis Hildburghausen für das Jahr 2025 ausgezahlt?

   Antwort:
   Dem Landkreis Hildburghausen wurden für das Jahr 2025 639.264,78 Euro zugewiesen.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob im Landkreis Hildburghausen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung und dem Deutschlandticket eine Finanzierungslücke entstanden ist?

3. Welche Lösungsmöglichkeiten plant die Landesregierung diesbezüglich für den Landkreis?

   Antwort zu den Fragen 2 und 3:
   Im Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Jahr 2025 ist im Unterabschnitt 290000 (Schülerbeförderung), durch höhere Ausgaben als Einnahmen in diesem Unterabschnitt, ein Zuschussbedarf von 1.861.750 Euro ausgewiesen. Dieser Zuschussbedarf ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer „Finanzierungslücke“ bei der Schülerbeförderung.

   Denn kommunale Haushalte unterliegen dem Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung. Dieser besagt im Fall kameral wirtschaftender Kommunen gemäß § 16 Abs. 1 ThürGemHV, dass die Einnahmen des Verwaltungshaushalts insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts und die Einnahmen des Vermögenshaushalts insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts dienen.

Druck: Thüringer Landtag, 10. November 2025

Der im Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Jahr 2025 ausgewiesene Zuschussbedarf in diesem speziellen Unterabschnitt betrifft nur Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Mithin stehen dem veranschlagten Zuschussbedarf allgemeine Finanzeinnahmen wie zum Beispiel Schüsselzuweisungen, Kreisumlage oder der Verlustausgleich des Landes für das Deutschlandticket gegenüber, die zur Deckung des Zuschussbedarfs dienen.

Die für 2025 im Kreishaushalt veranschlagten Einnahmen aus Schüsselzuweisungen (31.472.300 Euro) und der Kreisumlage (31.778.000 Euro) werden im Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vereinnahmt und dienen grundsätzlich der allgemeinen Deckung aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Zuweisung des Landes für den Verlustausgleich des Deutschlandtickets hat der Landkreis als Einnahme des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ im Unterabschnitt 792000 „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs“ in Höhe von 682.000 Euro veranschlagt. Auch für diese Einnahme ist im Haushaltsplan keine Bindung für bestimmte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vermerkt.

Tischner
Minister